

# Quantitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe 2013

Quantitative Offenlegung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft  
gemäß § 26 Bankwesengesetz iVm der Offenlegungsverordnung (OffV)  
zum 31. Dezember 2013



# Einleitung

Dieses Dokument ist Teil zur Erfüllung der im § 26 des österreichischen Bankwesengesetzes geforderten Offenlegungspflichten durch die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB). Der vorliegende Teil behandelt im Wesentlichen jene **quantitativen** Informationen, die zum Verständnis der Umsetzung des Kreditrisiko-Standardansatzes sowie des auf internen Ratings basierenden Ansatzes notwendig sind.

Alle anderen, insbesondere die **qualitativen** Offenlegungsverpflichtungen sind Bestandteil eines eigenen Dokumentes ("Qualitativen Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe"), das als PDF ebenfalls auf der Homepage der Raiffeisen Zentralbank ([www.rzb.at](http://www.rzb.at)) eingesehen werden kann bzw. heruntergeladen werden kann. Diese Informationen werden am Tag der Publikation des RZB Geschäftsberichts veröffentlicht.

Die Angaben beruhen auf den für die RZB Kreditinstitutsgruppe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gültigen Regelungen auf konsolidierter Basis. Wenn nicht separat ausgewiesen, gelten die Informationen jedoch wie im § 26a (2) BWG gefordert in gleicher Form auch für die Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH (RLBHOLD), Wien. Diese Finanzholding ist die Mutterfinanz-Holdinggesellschaft der RZB.

Die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, die in indirektem Eigentum der acht österreichischen Raiffeisenlandesbanken steht, hält zum 31. Dezember 2013 über die R-Landesbanken Beteiligung GmbH (RLBBET) Wien, 82,39 Prozent der Stammaktien an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien.

## © 2014 Quantitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe 2013 Version 1.1

### Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Firmensitz (zugleich Postanschrift): Am Stadtpark 9, A-1030 Wien  
Telefon: +43-1-26 216-0, Fax: + 43-1-26 216-1715

### Redaktionsschluss

14. März 2014

### Redaktion

RBI Group Financial Reporting mit Hilfe von RBI Credit Risk Control, RZB Risk Controlling, RBI Capital Markets Support, RBI Market Risk Management und RBI Credit & Limit Control

### Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG der behördlichen Aufsicht des Bundesministerium für Finanzen, der Österreichischen Nationalbank sowie der Finanzmarktaufsicht sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des österreichischen Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes.

# Inhalt

Allgemeine Informationen und Definitionen.....	4
Anwendungsbereichsbezogene Informationen.....	6
§ 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke.....	6
Eigenmittel.....	10
§ 4 OffV Eigenmittelstruktur.....	10
Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten .....	11
Mindesteigenmittelerfordernisse.....	13
§ 5 OffV - Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG .....	13
§ 10 OffV - Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko) .....	14
Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko .....	15
§ 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz .....	15
§ 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz.....	20
§ 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz.....	24
§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko .....	25
§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen.....	27
§ 15 OffV Verbriefungen.....	27
Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen.....	30
§ 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko .....	30
§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches.....	34
Offenlegung für weitere Risikoarten .....	35
§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung .....	35
§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	37
§ 12 OffV Operationelles Risiko.....	39
§ 15a OffV Vergütungspraktiken und -praktiken.....	39

# Allgemeine Informationen und Definitionen

Folgende Definitionen wurden angewendet:

- **Basel II Ansatz:**

1. Standardansatz (STA) gemäß § 22a BWG
2. Internal Rating Based Approach (IRB) gemäß § 22b BWG:
  - a. Beteiligungen: PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV; Grandfathering gemäß § 103e Z 11 BWG
  - b. Investmentfonds: Einfacher Risikogewichteter Ansatz gemäß § 77 (3) SolvaV
  - c. Spezialfinanzierungen: Supervisory Slotting Ansatz gemäß § 74 (3) SolvaV

- **Forderungswert:**

Der Forderungswert ist brutto dargestellt und entspricht dem Wert gemäß § 65 SolvaV, die Effekte des Umrechnungsfaktors (CCF) werden nicht berücksichtigt sowie allfällige Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht abgezogen.

- **Forderungsklassen:**

Forderungsklassen des Kreditrisikostandardansatzes gemäß § 22a (4) Z 2 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
3. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen
4. Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken
5. Forderungen an Internationale Organisationen
6. Forderungen an Institute
7. Forderungen an Unternehmen
8. Retail – Forderungen
9. Durch Immobilien besicherte Forderungen
10. Überfällige Forderungen
11. Forderungen mit hohem Risiko
12. Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
13. Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen
14. Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen
15. Sonstige Posten
16. Verbriefungspositionen

Forderungsklassen nach Basis-IRB Ansatz gemäß § 22b (2) Z 3 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an Institute
3. Forderungen an Unternehmen
4. Retail - Forderungen
5. Beteiligungen
6. Verbriefungspositionen

- **Angaben zum Kreditrisiko**

Beim § 7 OffV handelt es sich um Informationen bezüglich Gesamtkreditrisiko, welche dem Rechnungswesen entstammen und für die folglich die entsprechenden IFRS-Regelungen maßgeblich sind:

1. Konsolidierungskreis: Grundsätzlich basieren alle Angaben auf dem Konsolidierungskreis für die RZB Kreditinstitutsgruppe, bei Darstellungen, die dem Konzernabschluss entnommen sind, ist der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, d.h. nach IFRS, herangezogen worden.
2. Forderungsbegriff: Bei dem Kreditrisiko wurden nur jene Forderungen (bilanziell und außerbilanziell) berücksichtigt, welche eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung beinhalten (IAS 39, IFRS 7). Die Darstellungen zum Kreditrisiko beinhalten bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen, somit keine Eigenkapitalpositionen, keine Investmentfonds sowie keine Aktiva ohne Vertragspartner.
3. Forderungswert: Hier ist der Forderungswert generell brutto vor Abzug von Wertberichtigungen, bei Wertpapieren wird jedoch auf den der Bewertungskategorie entsprechenden Wert (z.B.: Anschaffungskosten, Fair Value) Bezug genommen. Für die Angaben zum Kreditrisiko wird auf wesentliche Forderungsklassen zusammengefasst:
  - Öffentlicher Sektor
  - Kreditinstitute
  - Kommerzkunden
  - Retailkunden

Im Gegensatz zu § 7 sind die übrigen Offenlegungsbestimmungen bezüglich des Gesamtkreditrisikos, die in den Paragraphen 6, 8, 9, 15, 16 und 17 OffV geregelt sind, aus der Risiko- und nicht Rechnungswesenperspektive dargestellt.

# Anwendungsbereichsbezogene Informationen

## § 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Konsolidierungskreis bezeichnet die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen sind zwei Konsolidierungskreise zu unterscheiden:

- Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS - IAS 27)
- Konsolidierungskreis für Aufsichtszwecke (BWG - § 30 BWG)

### Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Grundlage für den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke bilden die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Die für die Konsolidierung im Konzern relevanten IAS Standards sind IAS 27 (iVm SIC-12), 28 und IFRS 3.

Gemäß IAS 27 muss das Mutterunternehmen alle von ihm beherrschten Unternehmen konsolidieren. Alle wesentlichen Tochterunternehmen der RLBHOLD, an denen die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt, werden vollkonsolidiert. Diese Tochtergesellschaften werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die faktische Kontrolle erlangt, und scheiden im Fall, dass die Bank nicht länger einen beherrschenden Einfluss ausübt, ab diesem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis. Zweckgesellschaften, die im Rahmen von Verbriefungen gegründet wurden und aus wirtschaftlicher Sicht beherrscht werden, werden gemäß SIC 12 vollkonsolidiert.

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen - Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt - werden at-equity einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten Laufendes Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen dargestellt. Bei der at-equity Bewertung werden die gleichen Regeln (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem at Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen) wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Als Basis dienen im Regelfall die IFRS-Abschlüsse der assoziierten Unternehmen. Erfolgsneutral im Abschluss der at-equity einbezogenen Unternehmen gebuchte Veränderungen werden auch im Konzernabschluss erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity zu erfassen waren, sind in dem Bilanzposten Wertpapiere und Beteiligungen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bewertet.

Eine Aufstellung über die in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen sowie über die aufgrund Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Unternehmen ist auf den Seiten 198 bis 201 des RZB Geschäftsberichts 2013 zu finden.

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der at-equity bewerteten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung		Equity-Methode	
	2013	2012	2013	2012
Stand 1.1.	343	339	14	14
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	39	20	1	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	-6	-3	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	-14	-13	-6	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>362</b>	<b>343</b>	<b>9</b>	<b>14</b>

Die obige Darstellung des Konsolidierungskreises des RZB Konzernabschlusses wurde um die zwei zusätzlichen Gesellschaften, die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH (RLBHOLD) und der R-Landesbanken Beteiligung GmbH (RLBBET), ergänzt.

Von den 362 Konzerneinheiten (2012: 343) haben 173 ihren Sitz in Österreich (2012: 175) und 189 ihren Sitz im Ausland (2012: 168). Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um 31 Kreditinstitute, 200 Finanzinstitute, 32 Anbieter von Nebendienstleistungen, 19 Finanzholdings und 80 sonstige Unternehmen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 339 Tochterunternehmen (2012: 325) verzichtet. Diese werden zu Anschaffungskosten als Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Wertpapieren und Beteiligungen erfasst. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt weniger als 1 Prozent der Summenbilanz des Konzerns.

## Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Anzahl der Konzerneinheiten im Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe beträgt Ende Dezember 2013 374 Gesellschaften (2012: 348).

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung	Quotenkonsolidierung	Equity-Methode
Stand 1.1.	348	1	7
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	42	0	-4
Im Berichtsjahr verschmolzen	-5	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	-11	0	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>374</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

Die Grundlage für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung bildet das Bankwesengesetz (BWG).

Anders als bei der Rechnungslegung nach IFRS sind bei dieser Konsolidierung nur Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, zu inkludieren. Das bedeutet, dass verbundene Unternehmen aus dem Nichtbankenbereich nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sind.

Darüber hinaus werden aufsichtsrechtlich Versicherungsgesellschaften bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Beteiligungen und sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsgesellschaften, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften werden jedoch von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Definition der Kreditinstitutsgruppe ist in § 30 BWG geregelt: Eine Kreditinstitutsgruppe liegt vor, wenn ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut oder eine Finanz-Holdinggesellschaft) mit Sitz im Inland bei einem oder mehreren Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Anbietern von Nebendienstleistungen (nachgeordnete Institute) mit Sitz im Inland oder Ausland

- mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist,
- über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt,
- das Recht besitzt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen,
- das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben,
- tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt,
- auf Grund eines Vertrages mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Unternehmens das Recht zur Entscheidung besitzt, wie Stimmrechte der Gesellschafter, soweit sie mit seinen eigenen Stimmrechten zur Erreichung der Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungs- oder eines Aufsichtsorgans auszuüben sind, oder
- mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören.

## Vollkonsolidierung

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung werden alle verbundenen Unternehmen der RZB Kreditinstitutsgruppe, die den oben genannten Tätigkeitsbereichen entsprechen, nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung einbezogen.

Laut § 24 BWG hat das übergeordnete Kreditinstitut die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß § 22 (2) BWG, die Positionen des Handelsbuches gemäß § 24a BWG, offene Fremdwährungspositionen und Goldpositionen gemäß § 24b BWG und die Eigenmittel (§ 23 BWG) der Kreditinstitutsgruppe zu vollkonsolidieren.

Entwicklung	Stand 1.1.2013	Zugang	Abgang	Verschmel- zungen	Um- gliederungen	Stand 31.12.2013
Kreditinstitute Inland	6	7	0	0	0	13
Kreditinstitute Ausland	19	3	0	0	0	22
<b>Kreditinstitute Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>
Finanzinstitute Inland	109	13	-3	0	0	119
Finanzinstitute Ausland	150	13	-7	-1	0	155
<b>Finanzinstitute Gesamt</b>	<b>259</b>	<b>26</b>	<b>-10</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>274</b>
Anbieter von Nebenleistungen Inland	21	1	0	0	0	22
Anbieter von Nebenleistungen Ausland	43	5	-1	-4	0	43
<b>Sonstige Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>6</b>	<b>-1</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>65</b>
<b>Gesamt</b>	<b>348</b>	<b>42</b>	<b>-11</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>374</b>

Bei dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe findet § 24 (3a) BWG Anwendung. Jene Unternehmen, deren Bilanzsumme kleiner als 10 Millionen EUR ist und die auch nicht in im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der RZB Gruppe vollkonsolidiert sind, werden nicht in die Berechnung aufgenommen. Dies gilt für 56 Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe, davon 39 Finanzinstitute, 17 Anbieter von Nebenleistungen.

## Anteilmäßige Konsolidierung

Falls das übergeordnete Kreditinstitut mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen außerhalb des Konzerns geleitet wird, ist eine anteilmäßige Konsolidierung nach §30 (1) Z 7 BWG anzuwenden.

## At-Equity Methode

Gemäß § 24 (3) Z 2 BWG werden Beteiligungen an Kreditinstituten, Finanzinstituten und Anbieter von Nebendienstleistungen, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören oder nicht freiwillig in die anteilmäßige Konsolidierung nach §24 (4) BWG einbezogen werden, mittels der Equity Methode in die Berechnung einbezogen.

Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital und dem Buchwert der entsprechenden Beteiligung wird in einem eigenen Berechnungstool vorgenommen. Das Eigenkapital wird jeweils aus der letzten zur Verfügung stehenden geprüften Jahresbilanz bzw. Konzernbilanz übernommen. Der Buchwert wird monatlich angepasst, wobei Änderungen des Buchwertes betreffend Kapitalerhöhungen ebenfalls im Eigenkapital berücksichtigt werden.

Der Anteil der Gesellschaft berechnet sich nach dem Anteil des Konzerns, nicht nach dem durchgerechneten Anteil der Raiffeisen Zentralbank als übergeordnetem Kreditinstitut.

Folgende Unternehmen werden in der Kreditinstitutsgruppe at-equity konsolidiert:

Unternehmen	Anteil an Kapital	Art <sup>1</sup>
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	31,3%	KI
Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien,	8,1%	KI
card complete Service Bank AG, Wien	25,0%	KI

<sup>1</sup> Unternehmenskategorie: KI...Kreditinstitut, BH...Anbieter von Nebendienstleistungen, FI...Finanzinstitut, SU...Sonstiges Unternehmen, WP...Wertpapierfirma



## Unternehmen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden

Gemäß § 23 BWG müssen Anteile an Unternehmen von den Eigenmitteln abgezogen werden. Dies gilt für

- mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteilsrechte, nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die die RZB Kreditinstitutsgruppe in anderen Kreditinstituten oder in Finanzinstituten besitzt, an deren Kapital die Raiffeisen Zentralbank mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 10 Prozent beteiligt ist;
- Beteiligungen und Kapitalbestandteile in Bezug auf diese Beteiligungen gemäß § 73b VAG des Kreditinstituts an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungs-Holdinggesellschaften.

Von den Eigenmitteln werden Minderheitsbeteiligungen an 10 Kreditinstituten, 84 Finanzinstituten sowie von 4 Versicherungsgesellschaften abgezogen.

## Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

In der RZB Kreditinstitutsgruppe sind derzeit keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten bekannt.

Die Auszahlung von Dividenden ist in einigen Ländern, in denen die RZB Kreditinstitutsgruppe tätig ist, jedoch gewissen Beschränkungen unterworfen. Solche Beschränkungen können sich beispielsweise aus der Einhaltung von Mindesteigenmittel- oder Liquiditätserfordernissen oder Vorgaben lokaler Aufsichtsbehörden ergeben.

## Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Aktuell sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften die nicht konsolidiert sondern abgezogen werden bekannt.

# Eigenmittel

## § 4 OffV Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der RLBHOLD-Kreditinstitutsgruppe gemäß österreichischem Bankwesengesetz (§ 23 bzw. § 24 BWG) setzen sich zum Jahresultimo 2013 wie folgt zusammen:

in € Tausend	2013	2012
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 (3) BWG	2.973.567	2.507.906
Erwirtschaftetes Kapital	1.468.494	1.319.145
Anteile anderer Gesellschafter	5.535.645	6.522.159
Hybrides Kapital	441.252	441.252
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-723.717	-754.752
<b>Kernkapital (Tier 1 - Kapital)</b>	<b>9.695.241</b>	<b>10.035.710</b>
Abzugsposten von Kernkapital	-407.902	-67.092
<b>Anrechenbares Kernkapital (nach Abzugsposten)</b>	<b>9.287.339</b>	<b>9.917.121</b>
Ergänzungskapital gemäß § 23 (1) Z 5 BWG	64.950	35.565
Berücksichtigungsfähiger Risikovorsorgeüberschuss für IRB Positionen	223.593	228.178
Stille Reserve	10.773	0
Langfristiges nachrangiges Kapital gemäß § 23 (8) BWG	3.109.648	3.030.221
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital)</b>	<b>3.408.964</b>	<b>3.293.964</b>
Abzugsposten Beteiligungen, Verbriefungen	-407.902	-67.092
<b>Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)</b>	<b>3.001.062</b>	<b>3.226.873</b>
Abzugsposten Versicherungen	0	-800.679
<b>Zur Umwidmung in Tier 3-Kapital zur Verfügung stehendes Tier 2-Kapital</b>	<b>357.016</b>	<b>302.070</b>
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3-Kapital)	357.016	302.070
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>12.645.417</b>	<b>12.696.882</b>
<b>Gesamteigenmittelerfordernis</b>	<b>7.129.577</b>	<b>6.967.489</b>
Eigenmittelüberschuss	5.515.840	5.729.393
Überdeckungsquote	77,4%	82,2%
Core Tier 1 Ratio	9,9%	10,9%
Kernkapitalquote (Tier 1), Kreditrisiko	12,6%	13,8%
Kernkapitalquote (Tier 1), inkl. Markt- und operationelles Risiko	10,4%	11,4%
Eigenmittelquote	14,2%	14,6%

<b>Abzugsposten von Tier 1 und Tier 2-Kapital</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
<b>in € Tausend</b>		
(-) Immaterielle Vermögenswerte	723.717	754.752
(-) Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10% ihres Kapitals	60.908	114.306
(-) Nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die das Kreditinstitut an anderen Kredit- und Finanzinstituten halten an deren Kapital es zu jeweils mehr als 10% beteiligt ist	1.645	3.157
(-) Kapitalbestandteile an anderen als unter 1.3.1 und 1.3.2 genannten Kredit- und Finanzinstituten von höchstens 10% ihres Kapitals, sofern diese zusammengenommen mehr als 10% der Eigenmittel des Kreditinstitutes übersteigen	0	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	742.597	0
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	0	0
(-) Landesspezifische Abzugsposten vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmittel	0	0
(-) Verbriefungspositionen, auf die ein Risikogewicht von 1250% angewandt wird und die bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt worden sind	10.654	16.720
(-) Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	0	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	0	800.679
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.539.521</b>	<b>1.689.614</b>

## Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten

### Kernkapital (Tier 1)

#### Eingezahltes Kapital

Das eingezahlte Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital und Kapitalrücklagen des Konzerns zusammen. Das gezeichnete Kapital und die offenen Rücklagen stehen dem Konzern auf Unternehmensdauer zur Verfügung. Dies gilt auch für die Anteile anderer Gesellschafter in nachgeordneten Unternehmen.

Hinsichtlich der Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Tabelle Eigenkapitalveränderungsrechnung im Konzernabschluss ("RZB Geschäftsbericht 2013", Seite 69).

#### Erwirtschaftetes Kapital

Das erwirtschaftete Kapital besteht aus Gewinnrücklagen sowie dem Konzern-Jahresüberschuss abzüglich der vorgeschlagenen Dividende für das Geschäftsjahr.

## Hybrides Kapital

Das hybride Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emittent in € Tausend	Bezeichnung	Betrag	ISIN	Zinssatz
RZB Finance (Jersey) II Limited, St. Helier	Perpetual Non-cumulative, Non-voting Fixed/Floating Rate Preferred Securities	44.527	XS0173287862	5,9%
RZB Finance (Jersey) III Limited, St. Helier	Perpetual, Non-cumulative Subordinated Floating Rate Capital Notes	90.475	XS0193631040	CMS 10 + 0,1% capped at 9%
RZB Finance (Jersey) IV Limited, St. Helier	Non-cumulative Subordinated Perpetual Callable Step-up Fixed to Floating Rate Capital Notes	306.250	XS0253262025	5,2%

## Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital muss die Bedingungen des § 23 (7) BWG erfüllen. Demgemäß darf nur bei ausreichendem Jahresüberschuss verzinst und im Fall der Insolvenz des Kreditinstituts auch erst nach Befriedigung der übrigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das vorhandene Ergänzungskapital ist zur Gänze in EUR emittiert.

Die Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals zu den ergänzenden Eigenmitteln ist in § 23 (14) BWG geregelt.

### Nachrangkapital

Das Nachrangkapital muss die Bedingungen des § 23 (8) BWG erfüllen. Verbriefte und unverbiefte Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen. Das vorhandene Nachrangkapital ist bis auf kleine Ausnahmen fast zur Gänze in EUR emittiert. Folgende Tabelle enthält nachrangige Kreditaufnahmen, die 10 Prozent des Gesamtbetrags an Nachrangkapital übersteigen:

Emittent in € Tausend	Bezeichnung	Betrag	ISIN	Zinssatz
RBI AG (fällig 18.05.2021)	EUR 500.000.000 6,625 per cent. Subordinated Notes due 2021	500.000	XS061943714 7	6,6%
RBI AG (fällig 16.10.2023)	Subordinated capital fixed to floating rate callable / Serie 54	500.000	XS098163280 4	6,0%

## Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3)

Das kurzfristige nachrangige Kapital muss die Bedingungen des § 23 (8a) BWG erfüllen. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens zwei Jahre zu betragen.

Das ausgewiesene kurzfristige nachrangige Kapital besteht zur Gänze aus abreifendem Tier 2 Nachrangkapital, das nicht mehr bzw. nur zum Teil als ergänzende Eigenmittel anrechenbar ist.

# Mindesteigenmittelerfordernisse

## § 5 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG

Die Gesamtsumme der Mindesteigenmittelerfordernisse für die RLBHOLD - Kreditinstitutsgruppe gemäß § 22 (1) BWG beträgt € 7.129.577 (2012: € 6.967.489) Tausend und ist wie folgt nach Risikoarten aufgeteilt:

in € Tausend	31.12.2013	31.12.2012
<b>Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko</b>	<b>5.898.449</b>	<b>5.778.111</b>
<b>Standardansatz-Forderungsklassen gemäß § 22a (4) Z 2 BWG</b>	<b>2.917.339</b>	<b>2.735.870</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	147.977	165.068
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7.283	7.802
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	1.975	509
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	92
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	48.909	35.220
Forderungen an Unternehmen	1.054.394	1.017.462
Retail Forderungen	579.519	613.719
Durch Immobilien besicherte Forderungen	517.445	381.168
Überfällige Forderungen	166.566	148.760
Forderungen mit hohem Risiko	8.165	10.509
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.863	105
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	15.144	8.898
Verbriefungspositionen	0	4.129
Sonstige Posten	368.099	342.429
<b>IRB - Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 3 BWG</b>	<b>2.981.110</b>	<b>3.042.241</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	25.394	32.212
Forderungen an Institute	252.829	304.136
Forderungen an Unternehmen	2.337.601	2.462.997
Retail Forderungen	343.493	224.947
Beteiligungspositionen	14.360	9.464
Verbriefungspositionen	7.433	8.485
<b>Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko</b>	<b>357.023</b>	<b>329.331</b>
<b>Eigenmittelerfordernisse für operationelles Risiko</b>	<b>874.105</b>	<b>860.048</b>
Operationelles Risiko Standardansatz	821.475	859.339
Operationelles Risiko Basisindikatoransatz	52.630	709
<b>Eigenmittelerfordernis (Gesamt)</b>	<b>7.129.577</b>	<b>6.967.489</b>

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungspositionen im IRB Ansatz werden gemäß § 77 (4) SolvaV nach dem PD/LGD Ansatz berechnet.

Unter dem einfachen Gewichtungsansatz sind Investmentfondsanteile ausgewiesen.

Der Gesamtwert der Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungen die gemäß § 103e Z 11 BWG nach dem Standardansatz berechnet werden beträgt € 42.671 (2012: € 66.284) Tausend.

Beteiligungspositionen in € Tausend	31.12.2013	31.12.2012
<b>Grandfathering Regelung für Beteiligungen § 103e Z 11 BWG</b>	<b>42.671</b>	<b>66.284</b>
<b>Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz</b>	<b>14.360</b>	<b>9.464</b>
Einfacher Gewichtungseinsatz gemäß § 77 (3) SolvaV	329	2.009
PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV	14.031	7.455

## § 10 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko)

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiko gemäß § 22 (1) Z 2 und 3 BWG setzen sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	31.12.2013	31.12.2012
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko (internes Modell)	73.659	81.004
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	116.257	72.883
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	46.816	56.801
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	32.229	34.197
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	17.395	19.386
Risiko aus Aktienindex - Terminkontrakten	3.953	4.148
Risiko aus Investmentfondsanteilen	965	865
Sonstige mit Optionen verbundene Risiken	6.456	5.708
Abwicklungsrisiko	7	1
Warenpositionsrisiko	13.890	14.239
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Risiko aus Goldpositionen)	45.340	40.067
Spez. Positionsrisiko in Verbriefungen	49	32
<b>Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko nach Risikoarten (Gesamt)</b>	<b>357.016</b>	<b>329.331</b>

# Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko

## § 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz

Die Zuordnung der verwendeten externen Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt laut der Standardzuordnung gemäß § 21b (6) BWG. Eine Mappingtabelle finden Sie im Dokument Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe auf Seite 14.

Die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung (unbesicherte Forderungswerte) sind für alle Forderungsklassen nach dem Standardansatz wie folgt unterteilt:

<b>Standardansatz-Forderungsklassen gemäß § 22a (4) Z 2 BWG in € Tausend</b>	<b>Forderungswert</b>	<b>Eigenmittelerfordernis</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	19.027.265	147.977
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	222.747	7.283
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	555.620	1.975
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	209.026	0
Forderungen an Internationale Organisationen	316.402	0
Forderungen an Institute	3.600.282	48.909
Forderungen an Unternehmen	18.426.995	1.054.394
Retail Forderungen	11.967.514	579.519
Durch Immobilien besicherte Forderungen	14.603.509	517.445
Überfällige Forderungen	2.792.129	166.566
Forderungen mit hohem Risiko	68.045	8.165
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	157.003	1.863
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	258.166	15.144
Verbriefungspositionen	1.117	0
Sonstige Posten	16.716.586	368.099
<b>Gesamt</b>	<b>88.922.405</b>	<b>2.917.339</b>

### Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

<b>Bonitätsstufe in € Tausend</b>	<b>Forderungswert</b>	<b>Unbesicherter Forderungswert</b>
1	5.650.854	5.643.823
2	5.227.930	5.227.655
3	3.136.985	3.136.985
4	2.992.358	2.989.845
5	1.976.451	1.976.225
6	0	0
Ohne externes Rating	42.687	42.687
<b>Gesamt</b>	<b>19.027.265</b>	<b>19.017.221</b>

### Forderungen an regionale Gebietskörperschaften

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	128.900	128.900
2	8.930	8.930
3	52.307	52.156
4	599	599
5	32.010	32.010
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>222.747</b>	<b>222.596</b>

### Forderungen an Verwaltungseinrichtungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	105.580	104.895
2	1.384	1.384
3	78	78
4	444.017	353.268
5	4.561	4.561
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>555.620</b>	<b>464.186</b>

### Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	209.026	209.026
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>209.026</b>	<b>209.026</b>

### Forderungen an internationale Organisationen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	316.402	316.402
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>316.402</b>	<b>316.402</b>



**Forderungen an Institute**

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	3.217.035	3.197.039
2	65.583	56.826
3	242.809	230.392
4	32.595	32.595
5	39.553	36.567
6	0	0
Ohne externes Rating	2.708	2.708
<b>Gesamt</b>	<b>3.600.282</b>	<b>3.556.126</b>

**Forderungen an Unternehmen**

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	64.617	42.714
2	70.162	69.925
3	67.496	64.749
4	91.773	91.770
5	0	0
6	66	66
Ohne externes Rating	18.132.881	17.106.307
<b>Gesamt</b>	<b>18.426.995</b>	<b>17.375.532</b>

**Retail – Forderungen**

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1		
2		
3		
4		
5		
6		
Ohne externes Rating	11.967.514	11.476.022
<b>Gesamt</b>	<b>11.967.514</b>	<b>11.476.022</b>

**Durch Immobilien besicherten Forderungen**

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1		
2	17.147	
3	3.137	835
4	1.356	
5	566	
6		
Ohne externes Rating	14.581.303	14.577.458
<b>Gesamt</b>	<b>14.603.509</b>	<b>14.578.293</b>

### Überfällige Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1		
2	363	363
3	4.688	4.688
4	3.217	2.379
5	1	1
6	4.263	4.263
Ohne externes Rating	2.779.598	2.162.954
<b>Gesamt</b>	<b>2.792.129</b>	<b>2.174.647</b>

### Forderungen mit hohem Risiko

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1		
2		
3		
4		
5	68.045	68.045
6	0	0
Ohne externes Rating		
<b>Gesamt</b>	<b>68.045</b>	<b>68.045</b>

### Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	138.029	138.029
2		
3	18.974	18.974
4		
5		
6		
Ohne externes Rating		
<b>Gesamt</b>	<b>157.003</b>	<b>157.003</b>

### Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1		
2		
3		
4		
5		
6		
Ohne externes Rating	258.166	258.166
<b>Gesamt</b>	<b>258.166</b>	<b>258.166</b>

## Verbriefungspositionen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1		
2		
3		
4		
5		
6		
6		
Eigenmittelabzug	1.117	1.117
<b>Gesamt</b>	<b>1.117</b>	<b>1.117</b>

## Sonstige Posten

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	7.073	7.073
2	20.009	20.009
3	0	0
4	0	0
5	89.794	89.794
6		
Ohne externes Rating	15.871.102	15.870.809
Eigenmittelabzug	728.609	728.609
<b>Gesamt</b>	<b>16.716.586</b>	<b>16.709.220</b>

## § 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz

Die Gesamtsumme der Bruttoforderungswerte für welche Eigenmittel nach dem IRB Ansatz berechnet wurden beträgt € 94.514.369 Tausend. Dieser Wert ist wie folgt nach Forderungsklassen aufgeteilt:

<b>IRB – Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 3 BWG in € Tausend</b>	<b>Forderungswert</b>	<b>Eigenmittelerfordernis</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	2.809.225	25.394
Forderungen an Institute	16.780.235	252.829
Forderungen an Unternehmen	66.480.439	2.337.601
hiervon Spezialfinanzierungen	6.973.435	353.595
Retail - Forderungen	10.576.973	343.493
hiervon hypothekarisch besicherte Retail Forderungen	7.238.033	203.033
Beteiligungspositionen	97.031	14.360
Verbriefungspositionen	1.109.406	7.433
<b>Gesamt</b>	<b>97.853.309</b>	<b>2.981.110</b>

In den folgenden Tabellen sind für die Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 1 bis 5 BWG (Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen, Retail und Beteiligungen) Details zu den Forderungswerten und forderungsgewichteten durchschnittlichen Gewichten unter Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten offengelegt. Diese wurden jeweils nach PD Klassen, einschließlich der Klasse für im Ausfall befindliche Schuldner dargestellt um eine aussagekräftige Differenzierung des Kreditrisikos zu ermöglichen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zuordnung der für die Eigenmittelberechnung verwendeten Ausfallswahrscheinlichkeiten zu PD Klassen ersichtlich:

<b>PD Klassen</b>	<b>PD Bandbreite in %</b>	<b>PD Bandbreite in %</b>
1	0,00000	0,00003
2	0,00003	0,00009
3	0,00009	0,00030
4	0,00030	0,00041
5	0,00041	0,00055
6	0,00055	0,00075
7	0,00075	0,00102
8	0,00102	0,00138
9	0,00138	0,00188
10	0,00188	0,00255
11	0,00255	0,00346
12	0,00346	0,00469
13	0,00469	0,00637
14	0,00637	0,00865
15	0,00865	0,01174
16	0,01174	0,01593
17	0,01593	0,02162
18	0,02162	0,02934
19	0,02934	0,03982
20	0,03982	0,05404
21	0,05404	0,07334
22	0,07334	0,09954
23	0,09954	0,13510
24	0,13510	0,18336
25	0,18336	0,24886
26	0,24886	0,33775
27	0,33775	1,00000

## Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	24.748	0,0%
2	399.674	6,5%
3	98.173	10,1%
4	0	0,0%
5	0	0,0%
6	1.852.885	12,9%
7	0	0,0%
8	0	0,0%
9	0	0,0%
10	90.571	3,0%
11	0	0,0%
12	0	0,0%
13	0	0,0%
14	0	0,0%
15	246.559	6,2%
16	0	0,0%
17	0	0,0%
18	0	0,0%
19	0	0,0%
20	91.616	3,2%
21	0	0,0%
22	0	0,0%
23	0	0,0%
24	5.000	0,0%
25	0	0,0%
26	0	0,0%
27	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>2.809.225</b>	<b>10,6%</b>

## Forderungen an Institute

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	0	0,0%
2	0	0,0%
3	1	15,3%
4	260.970	10,6%
5	0	0,0%
6	0	0,0%
7	12.495.801	12,6%
8	1.314.843	24,4%
9	10.816	38,3%
10	1.113.919	28,5%
11	0	0,0%
12	51.422	15,0%
13	0	0,0%
14	453.711	48,7%
15	27.643	90,1%
16	94.146	108,4%
17	290.076	36,3%
18	75.306	103,1%
19	189.098	129,5%
20	0	0,0%
21	0	0,0%
22	148.890	43,9%
23	7.792	181,6%
24	0	0,0%
25	88	255,8%
26	0	0,0%
27	245.710	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>16.780.235</b>	<b>18,5%</b>

## Forderungen an Unternehmen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	0	0,0%
2	0	0,0%
3	3.578.783	7,6%
4	854.738	11,7%
5	3.747.238	5,6%
6	4.755.938	13,6%
7	2.989.063	19,3%
8	3.199.022	21,2%
9	2.441.461	26,2%
10	2.556.046	29,8%
11	3.151.286	35,7%
12	3.076.959	42,9%
13	3.606.019	46,7%
14	3.291.905	54,3%
15	2.915.153	56,3%
16	2.813.132	59,6%
17	2.751.137	62,1%
18	2.504.070	70,3%
19	1.779.936	78,8%
20	1.560.597	91,9%
21	952.358	86,5%
22	1.109.963	79,3%
23	263.306	129,3%
24	447.156	118,6%
25	546.448	184,8%
26	854.254	133,0%
27	3.537.960	5,6%
Spezialfinanzierungen nach Risikogewichten	6.973.435	68,3%
Hypothekarisch besichert	223.076	50,0%
<b>Gesamt</b>	<b>66.480.439</b>	<b>43,9%</b>

## Retail - Forderungen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	1.590.617	9,2%
2	1.531.835	19,1%
3	2.174.776	44,5%
4	1.364.558	48,8%
5	1.105.002	63,2%
6	665.519	54,8%
7	450.264	49,6%
8	300.420	41,5%
9	360.430	62,1%
10	1.033.552	36,6%
<b>Gesamt</b>	<b>10.576.973</b>	<b>30,8%</b>

**Beteiligungspositionen**

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	0	0,0%
2	0	0,0%
3	0	0,0%
4	0	0,0%
5	0	0,0%
6	0	0,0%
7	78.479	96,7%
8	389	87,5%
9	0	0,0%
10	305	149,0%
11	841	170,5%
12	0	0,0%
13	8	217,0%
14	259	235,0%
15	5	264,0%
16	0	0,0%
17	0	0,0%
18	0	0,0%
19	0	0,0%
20	0	0,0%
21	0	0,0%
22	1	460,9%
23	0	0,0%
24	0	0,0%
25	0	0,0%
26	16.704	573,5%
27	40	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>97.031</b>	<b>179,9%</b>

## § 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz

Die Forderungswerte für Spezialfinanzierungen sind nach Kategorien gemäß § 74 (3) SolvaV wie folgt aufgegliedert:

Kategorie	Risk weight	Forderungswert
Kategorie 1	50 %	3.150.793
Kategorie 2	70 %	2.356.567
Kategorie 3	115 %	695.569
Kategorie 4	250 %	366.691
Ausgefallene Forderungen		403.815
<b>Gesamt</b>		<b>6.973.435</b>

Nach dem IRB Ansatz wurden die Eigenmittelerfordernisse für alle Investmentfondsanteile unter dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß § 77 (3) SolvaV berechnet. Für diese Beteiligungspositionen (Investmentfondsanteile) wird ein Risikogewicht von 370% zugewiesen.

Risikogewichte in € Tausend	Forderungswert
190 %	0
290 %	0
370 %	1.110
<b>Gesamt</b>	<b>1.110</b>



## § 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

### § 6 Z 1 OffV Methoden, nach der Kapital gemäß § 39a BWG und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RZB durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Add-on für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, instrumentenkategorie-spezifisch aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei als gewichtete Anrechnungsbeträge zusammen mit den sonstigen Forderungen eines Kunden bei der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie für die Bemessung und Allokation des internen Kapitals berücksichtigt.

### § 6 Z 2 OffV Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RZB für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Für Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird zum Großteil die von anerkannten Branchenverbänden wie ISDA oder ICMA vorgeschlagene Dokumentation verwendet. Die dadurch mögliche Kreditrisikominderung wird nur dann berücksichtigt wenn unabhängige Rechtsgutachten vorliegen, die besagen, dass von der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Bestimmungen auszugehen ist.

### § 6 Z 3 OffV Vorschriften über Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken zwischen Grundgeschäft und Sicherheit werden bei Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Lombardgeschäften durch ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Beschränkt werden Korrelationen der Sicherheiten mit

- Counterpartyrisiko
- Länderrisiko
- Emittentenrisiko bei Wertpapersicherheiten

Entsprechende Limite bestehen auf Ebene des Partners als auch für das Gesamtvolumen erhaltener Sicherheiten.

Korrelationsrisiken zwischen Derivaten und zu deren Besicherung erhaltenen Vermögensgegenständen werden durch einen restriktiven Sicherheitenkatalog begrenzt. Für diesen Geschäftszweig werden nur Barsicherheiten in EUR, USD und GBP sowie AAA-geratete Staatspapiere aus Ländern der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika akzeptiert, für die nur eine vernachlässigbare Korrelation mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht.

### § 6 Z 4 OffV Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei Herabstufung des Ratings der Bank

Vom Rating abhängige Besicherungsbeträge werden so weit wie möglich vermieden, so dass sich durch eine Herabstufung des Ratings nur geringfügige Auswirkungen auf den zusätzlichen Besicherungsbetrag ergeben.

Das zurzeit maßgebliche Rating der Agenturen Standard & Poor's sowie Moody's beträgt A bzw. A1. Die hier angegebenen maximalen Auswirkungen werden nur dann in vollem Umfang schlagend, wenn das Rating beider relevanten Agenturen herabgesetzt wird und die Marktentwicklung eine entsprechend hohe Besicherung erforderlich macht.

S&P in € Tausend	Moody 's'	Max. zusätzlicher Besicherungsbetrag
AAA	Aaa	
AA+	Aa1	
AA	Aa2	
AA-	Aa3	
A+	A1	
A	A2	
A-	A3	61.870
BBB+	Baa1	97.870
BBB	Baa2	97.870
BBB- und darunter	Baa3 und darunter	98.870

Der Gesamtbetrag der Nettokreditforderungen aus Derivatgeschäften ist aus folgender Übersicht ersichtlich. Im Einklang mit der gängigen Kontrahentenausfallsrisikomessung werden dabei mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswerte anstelle der aktuellen Kreditforderungen dargestellt. Im Gegensatz zum aktuell beizulegenden Zeitwert berücksichtigt der mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswert auch das potenzielle Kreditrisiko der Derivatgeschäfte aus einer Wertveränderung des zugrundeliegenden Grundgeschäfts. Hingegen werden börsengehandelte Derivate, bei denen die positiven Marktwerte durch Sicherheitsleistungen täglich ausgeglichen werden, bei dieser Betrachtung ausgenommen.

§ 6 Z 5 OffV beizulegende Zeitwerte						
in € Tausend	Aktuell beizulegende Zeitwerte	Kreditrisikoequivalent	Positive Auswirkungen von Netting	Aufgerechneter zukünftiger Wiederbeschaffungswert	Gehaltene Besicherungen	Nettokreditforderungen
Zinssatzverträge	918.107	4.145.883	2.322.816	1.823.067	735.158	1.087.909
Wechselkurs- und Goldverträge	443.146	1.802.922	596.277	1.206.645	134.879	1.071.766
Wertpapierbezogene Geschäfte	6.789.039	8.729.256	5.655.359	3.073.898	1.454.052	1.619.846
Kreditderivate	-1.895	63.685	0	63.685	2.715	60.970
Warentermingeschäfte	45.312	35.999	16.694	19.305	75	19.229
<b>Gesamt</b>	<b>8.193.710</b>	<b>14.777.746</b>	<b>8.591.146</b>	<b>6.186.600</b>	<b>2.326.880</b>	<b>3.859.720</b>

Das Kontrahentenausfallsrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet. Die Forderungswerte ergeben sich gemäß § 234 SolvaV aus den Marktwerten zuzüglich eines Aufschlages zur Erfassung des zukünftigen potenziellen Kreditrisikos.

§ 6 Z 6 OffV in € Tausend	Aufgerechneter zukünftiger Wiederbeschaffungswert
Marktbewertungsmethode	6.186.600

Der Nominalwert der Absicherungen in Form von Kreditderivate beträgt € 1.547.023 Tausend (2012: € 1.889.292) Tausend. Bei den Kreditderivaten handelt es sich um Single Credit Default Swaps und I-traxx.

§ 6 Z 7 OffV in € Tausend	Nominalwert
Single CDS	648.684
I-traxx	147.245

Der Nominalwert der Derivatgeschäften ist wie folgt nach Produktgruppen aufgeteilt:

§ 6 Z 8 OffV in € Tausend	Bankbuch		Handelsbuch	
	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte
Zinssatzverträge	36.338.056	138.983	110.475.880	3.600.314
Wechselkurs- und Goldverträge	21.640.650	10.000	56.141.391	2.650.154
Wertpapierbezogene Geschäfte	408.610	0	1.988.799	0
Warentermingeschäfte	0	0	492.646	0
Edelmetallverträge ausgenommen Goldverträge	0	0	0	0
Kreditderivate	577.300	18.502	218.628	758.565

## § 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die durch geeignete Sicherheiten gedeckten Forderungswerte sind für jede einzelne Forderungsklasse und nach Anwendung von Volatilitätsanpassungen in der folgenden Tabelle dargestellt:

§ 17 Z 6 und 7 OffV in € Tausend	Sonstige Sachsicherheiten	Immobilien Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten
<b>Standardansatz - Forderungsklassen</b>	<b>128.349</b>	<b>3.314.761</b>	<b>338.736</b>	<b>940.641</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	10.044
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	376
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	0	683	90.751
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	0	0	21.427	64.938
Forderungen an Unternehmen	0	0	306.808	745.863
Retail Forderungen	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	2.863.822	0	0
Überfällige Forderungen	128.349	450.939	9.631	28.563
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	186	107
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
<b>IRB-Ansatz - Forderungsklassen</b>	<b>2.244.366</b>	<b>2.150.666</b>	<b>4.107.561</b>	<b>17.478.693</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	438.146	705.721
Forderungen an Institute	102.935	3.364	360.881	13.837.286
Forderungen an Unternehmen	2.141.431	2.147.302	3.308.534	2.935.686
Retail - Forderungen	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0

## § 15 OffV Verbriefungen

### RZB als Originator

Verbriefungen stellen eine besondere Form der Refinanzierung und der Platzierung von Risiken aus Krediten oder Leasingverträgen auf Basis von Portfolios bei Kapitalmarktinvestoren dar. Ziel der vom Konzern abgeschlossenen Verbriefungen ist es, die regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene zu entlasten und zusätzliche Refinanzierungsquellen zu nutzen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine neuen Verbriefungsprogramme mit externen Investoren aufgesetzt. Im Folgenden werden die noch aktiven Verbriefungsprogramme aus Vorjahren kurz erläutert:

- Die 2012 erfolgte Verbriefung von Fahrzeug-Leasingverträgen der polnischen Leasingtochter durch die Übertragung von Forderungen an eine externe, nicht vom Konzern kontrollierte Spezialgesellschaft im Rahmen eines von der WestLB gesponserter Compass Asset Backed Commercial Paper („ABCP“)-Programms ist auch 2013 weiterhin aktiv, sodass im Wesentlichen durch die Verbriefung zusätzliche Refinanzierungsquellen genutzt werden können. Das im Konzern verbleibende „First Loss Piece“ beträgt 15 Prozent, die Forderungen sind zum Ultimo 2013 mit €88 Millionen im Konzern-Reporting beinhaltet.
- 2012 erfolgte eine synthetische Verbriefung von Firmenkundenforderungen, Wertpapieren und Garantien der Konzernzentrale mit großteils konzernintern gehaltenen und teils extern platzierten Tranchen, letztere im Volumen von € 47.000 Tausend.
- Erwähnenswert ist schließlich eine extern platzierte Verbriefung von „Diversified Payment Rights“ der ZAO Raiffeisenbank, Moskau, in Höhe von € 126.894 Tausend. Die dabei im Vergleich zum Vorjahr eingetretene Veränderung ist auf Wechselkurschwankungen zurückzuführen. Die Laufzeit der hier begebenen Tranche Serie 2012-A endet im Mai 2017, jene der Serien 2012-B und 2012-C im Mai 2019.

Die 2008 geschlossenen True-Sale-Transaktionen (Warehousing) ROOF Bulgaria 2008-1 und ROOF Romania 2008-1 waren 2012 zur Gänze konzernintern platziert und wurden in 2013 beendet.

Für die aus Fahrzeug-Leasingverträgen bestehende True-Sale-Transaktion ROOF Poland 2008-1 beträgt das Gesamtvolumen der Forderungen per 31. Dezember 2013 € 3.373 Tausend (2012: € 27.741 Tausend). Die Veränderung der Buchwerte ist auf das Abreifen des Portfolios (Ende 2014) und auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen.

Die synthetische Verbriefung ROOF CEE 2006-1 wurde im August 2013 vorzeitig beendet. Die nicht ausgebuchten Forderungen im Zusammenhang mit diesem Verbriefungsprogramm hatten zum Jahresende 2012 € 63.098 Tausend betragen.

Im Rahmen weiterer synthetischer Verbriefungen hat der Konzern an den so genannten JEREMIE-Programmen in Bulgarien, Rumänien (ROOF Romania bzw. Bulgaria SME 2011-1) und ab 2013 auch in der Slowakei (ROOF Slovakia SME 2013-1) teilgenommen. Durch einen Vertrag der jeweiligen Netzwerkbank mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) soll die Kreditvergabe an Klein- und Mittelbetriebe unterstützt werden, da diese im Rahmen der JEREMIE-Initiative Garantien seitens des EIF erhalten können. Das aktuelle Portfoliovolumen im Programm der JEREMIE-First-Loss-Portfoliogarantien beträgt für das von der Raiffeisenbank S.A., Bukarest, ausgenützte Volumen € 115.368 Tausend (2012: € 83.049 Tausend), für das von der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia, ausgenützte Volumen € 63.801 Tausend (2012: € 19.571 Tausend) und für das von der Tatra banka, a.s., Bratislava, ausgenützte Volumen € 845 Tausend.

Erwähnenswert ist schließlich ein 2013 ausgerolltes True-Sale-Verbriefungsprogramm bezüglich eines Portfolios von Retailkrediten der ZAO Raiffeisenbank, Moskau, im Volumen von rund € 125.000 Tausend, das an eine im Konzern gehaltene Zweckgesellschaft verkauft wurde und bei dem sowohl die Senior Tranche als auch das First Loss Piece konzernintern gehalten werden.

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern wurden bis dato durchgeführt, wobei die angeführten Werte jeweils das Transaktionsvolumen zum Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses darstellen:

in € Tausend	Forderungsverkäufer bzw. Sicherungsnehmer	Ab-schluss	Ende der Laufzeit	Volumen	Portfolio	Junior Tranche
True Sale Transaction ROOF Poland 2008-1	Raiffeisen-Leasing Polska S.A., Warschau (PL)	Jänner 2008	Dezember 2014 im Auslaufen	290.000	Fahrzeugleasing	1,3%
True Sale Transaction Raiffeisen Leasing Polska Auto Lease Securitisation (WestLB sponsored Compass ABCP Programme)	Raiffeisen-Leasing Polska S.A., Warschau (PL)	Februar 2012	Oktober 2020	141.068	Fahrzeugleasing	15,0%
Synthetic Transaction ROOF WESTERN EUROPE CLO -2012- 1	Raiffeisen Bank International AG, Wien	Juli 2012	Juli 2025	996.076	Firmenkredite, Wertpapiere, Garantien	0,8%
Synthetic Transaction (JEREMIE) ROOF Romania SME 2011- 1	Raiffeisenbank S.A., Bukarest (RO)	Dezember 2010	Dezember 2023	Garantie bis zu € 20,5 Millionen	SME-Forderungen bis zu € 102,5 Millionen	25,0%
Synthetic Transaction (JEREMIE) ROOF Bulgaria SME 2011- 1	Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	Dezember 2010	August 2020	Garantie bis zu € 13 Millionen	SME-Forderungen bis zu € 65 Millionen	25,0%
Future Flow Securitization ROOF Russia DPR Finance Company S.A.	ZAO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	Juni 2012	2017 und 2019	126.894	Rechte in "Diversified Payment Rights" (DPR)	n/a
Synthetic Transaction (JEREMIE) ROOF Slovakia SME 2013- 1	Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	März 2013	Juni 2025	Garantie bis zu € 10,5 Millionen	SME-Forderungen bis zu € 60 Millionen	17,5%

Die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge die von der RZB mit Stichtag 31.12.2013 verbrieft wurden und dem Verbriefungsrahmen unterliegen beträgt € 738.172 Tausend (2012: € 1.042.211 Tausend) und ist wie folgt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen aufgeteilt:

§ 15 Z 14b OffV in € Tausend	Ausstehende Forderungsbeträge		Forderungsbeiträge Gesamt
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen	
Leasing	4.035	0	4.035
Firmenkredite	0	734.136	734.136
<b>Gesamt</b>	<b>4.035</b>	<b>734.136</b>	<b>738.172</b>

Von den verbrieften Forderungen gibt es keine ausfallgefährdeten und überfälligen sowie keine revolvingierenden Forderungen.

## RZB als Investor

Neben der oben erwähnten besonderen Form der Refinanzierung und Platzierung von Risiken aus Krediten oder Leasingverträgen ist der Konzern auch als Investor in ABS-Strukturen tätig. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investments in so genannte Structured Credit Products, Asset-Based Financing und zum Teil auch Diversified Payment Rights. Im Lauf des Geschäftsjahres 2013 kam es hier durch Marktpreisveränderungen zu einem negativen Bewertungsergebnis von rund € 286 Tausend (2012: minus € 4 Millionen) und zu einem realisierten Ergebnis aus Verkäufen von € 2.180 Tausend (2012: € 658 Tausend).

Die einbehaltenen und erworbenen Verbriefungspositionen sind wie folgt nach Forderungsarten und Risikogewichtungsbändern aufgliedert: Jene Einheit, die Anteile an Verbriefungen von Portefeuilles anderer Einheiten einbehalten hat, diese als konzerninterne Forderung ausweist, fällt im Konsolidierungsprozess heraus.

§ 15 Z 14b OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw erworbene Verbriefungspositionen
Asset-backed Securities (ABS) Autokredite	104.963
Asset-backed Securities (ABS) Leasing	111.122
Asset-backed Securities (ABS) Sonstige	255.753
CLO (Credit Linked Obligations)	638.468
Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)	49
Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)	0
Credit Debt Obligation (CDO)	169
Sonstige Resecuritizedions	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.110.523</b>

§ 15 Z 15a OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw erworbene Verbriefungspositionen
Risikogewicht <= 10%	871.939
10% < Risikogewicht <= 20%	225.554
20% < Risikogewicht <= 50%	49
50% < Risikogewicht <= 100%	2.327
100% < Risikogewicht <= 650%	0
650% < Risikogewicht < 1250%	0
Kapitalabzug	10.654
<b>Gesamt</b>	<b>1.110.523</b>

Ansatz in € Tausend	Verbriefung-/Wiederverbriefung	Einbehaltene bzw erworbene Verbriefungspositionen	Eigenmittel
IRB	Verbriefung	1.109.241	16.805
IRB	Wiederverbriefung	165	165
STD	Verbriefung	1.117	1.117
<b>Gesamt</b>		<b>1.110.523</b>	<b>18.087</b>

# Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

## § 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko

### Definition von überfällig und ausfallsgefährdet für Rechnungslegungszwecke

#### Überfällige Forderungen

In der Ausfalldefinition und bei der Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen spielt die Dauer des Zahlungsverzugs eine wesentliche Rolle. Als überfällig sind alle Bankforderungen definiert, bei denen ein vertraglich vereinbartes Zahlungsziel überschritten wurde. Die Überfälligkeit beginnt üblicherweise mit dem Tag, an dem der Kunde das Limit überschritten hat.

#### Notleidende Kredite

Ein Ausfall ist gemäß interner Definition gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist. In der RZB werden zwölf verschiedene Indikatoren für die Bestimmung eines Forderungsausfalls verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung bzw. Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen wurde bzw. wenn seitens des Kreditrisikomanagements eine Forderung an den Kunden als nicht vollständig einbringlich gewertet oder durch die Work-Out-Unit eine Sanierung des Kunden erwogen wird.

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele des Monitoring sind es, sicherzustellen, dass Kredite widmungsgemäß verwendet werden, und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Bereichen Kommerzkunden, Kreditinstitutsgruppe und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Im Zuge des Basel-II-Projekts wurde eine konzernweite Ausfalldatenbank zur Erfassung und Dokumentation von Kundenausfällen erstellt. In dieser Datenbank werden auch Rückführungen und Abwicklungskosten aufgezeichnet, wodurch die Berechnung und Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) ermöglicht wird (PD und LGD sind Parameter sowohl in der Berechnung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes für die Eigenmittelunterlegung als auch des kreditinstitutseigenen Ansatzes zur Berechnung von Kreditrisiken).

### Ansätze und Methode bei der Bestimmung von Kreditrisikovorsorgen

Problemkredite, also jene Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden, bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden in den einzelnen Konzerneinheiten Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, die jeweils im Risiko- oder Kreditrisikomanagement-Bereich angesiedelt sind. Die speziell geschulten und erfahrenen Mitarbeiter der Workout-Einheiten beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen bzw. von externen Spezialisten unterstützt. Die Mitarbeiter dieser Abteilung wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen. Sanierungs- und Abwicklungsfälle werden in der RZB im Hinblick auf ihre jeweiligen Ursachen analysiert, die daraus gewonnenen Erkenntnisse bewirken erforderlichenfalls Anpassungen im Kreditprozess.

Die Kreditausfall- und -abwicklungsstandards im Retail-Bereich umfassen den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatkunden und Kleinbetriebe. Die Restructuring Guideline legt dabei als Restrukturierungskonzept die einheitliche Strategie, Organisation, Methoden, Überwachung und Steuerung konzernweit fest. Im Mahnprozess erfolgt die Einteilung der Retail-Kunden in die Rubriken in „Early“, „Late“ und „Recovery“ und eine entsprechende standardisierte Betreuung dieser Kunden.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Letztere umfassen Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden. Im Retail-Bereich erfolgt die Bildung nach Produktportfolios und Überfälligkeiten. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden nicht mit den entsprechenden Forderungen verrechnet, sondern in der Bilanz offen ausgewiesen.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Ermittlung von Portfolio-Wertberichtigungen werden Bewertungsmodelle herangezogen, wobei die voraussichtlichen zukünftigen Cash-Flows anhand historischer Ausfallerfahrungen für die Forderungen im jeweiligen Kreditportfolio geschätzt werden. Dies erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für Retail-Portfolios, für die noch keine eigene Verlusthistorie dokumentiert wurde, wird hierbei auf Benchmarkwerte vergleichbarer Peer Groups zurückgegriffen.

Der Gesamtbetrag der Kreditrisikovorsorgen, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht und die Einzelwertberichtigungen und die Portfolio-Wertberichtigungen umfasst, wird als eigener Posten auf der Aktivseite nach den Forderungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

## Quantitative Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung ist wie folgt nach Forderungsklassen gegliedert:

§ 7 (1) Z 3 OffV Forderungsklassen in € Tausend	Forderungswert per 31.12.2013	Forderungswert per 31.12.2012
Öffentlicher Sektor	22.373.406	24.667.566
Kreditinstitute	27.300.297	31.238.913
Firmenkunden	91.991.664	92.219.116
Retailkunden	36.174.626	29.134.328
<b>Gesamt</b>	<b>177.839.992</b>	<b>177.259.923</b>

Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Die bilanziellen sowie die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich dem Heimatland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt:

§7 (1) Z 4 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Firmenkunden	Retailkunden	Total
Österreich	4.824.898	20.917.295	30.391.031	6.823.424	62.956.648
Zentraleuropa	8.998.153	509.850	23.142.549	15.508.873	48.159.425
Südosteuropa	5.608.514	172.412	11.660.041	7.413.652	24.854.619
GUS Sonstige	944.297	333.574	4.533.905	1.703.893	7.515.668
Russland	1.022.596	1.204.756	13.507.432	4.724.658	20.459.443
Restliche Welt	974.948	4.162.409	8.756.705	126	13.894.189
<b>Gesamt</b>	<b>22.373.406</b>	<b>27.300.297</b>	<b>91.991.664</b>	<b>36.174.626</b>	<b>177.839.992</b>

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RZB findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo und die außerbilanziellen Geschäfte des Konzerns:

§7 (1) Z 5 OffV Branchen in € Tausend	Forderungswert	
	2013	2012
Kredit- und Versicherungsgewerbe	44.405.200	57.129.328
Private Haushalte	34.044.851	23.136.825
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	16.228.821	16.520.201
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	12.515.506	12.068.959
Grundstücks- und Wohnungswesen	12.524.818	11.015.205
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	11.872.665	10.677.056
Baugewerbe	7.038.070	7.249.431
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	5.931.700	6.257.721
Energieversorgung	4.175.289	4.827.639
Ernährungsgewerbe	4.267.679	3.349.926
Metallerzeugung und -bearbeitung	2.556.694	2.683.831
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2.439.261	2.380.700
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	2.037.154	2.299.661
Sonstiges Transportgewerbe	2.123.686	2.028.215
Maschinenbau	1.489.316	1.445.707
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.218.276	1.416.710
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.201.126	1.370.643
Sonstige Branchen	11.769.882	11.402.164
<b>Gesamt</b>	<b>177.839.992</b>	<b>177.259.923</b>

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung des Kreditobligos nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen:

§7 (1) Z 6 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Firmenkunden	Retailkunden	Summe
bis 1 Jahr	8.506.917	7.802.535	14.180.367	2.890.126	33.379.945
1-5 Jahre	5.001.502	8.186.099	35.645.990	9.104.478	57.938.069
> 5 Jahre	8.864.987	11.311.663	42.165.307	24.180.022	86.521.977
<b>Gesamt</b>	<b>22.373.406</b>	<b>27.300.297</b>	<b>91.991.664</b>	<b>36.174.626</b>	<b>177.839.992</b>

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Forderungsklassen. Bei den ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sind nur bilanzielle Positionen ausgewiesen, wobei nur überfällige Forderungen ausgewiesen sind, die nicht schon einzelwertberichtigt wurden.

§7 (1) Z 7 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Firmenkunden	Retailkunden	Summe
Non-performing loans	29.122	153.469	6.231.760	3.011.895	9.426.246
Überfällige Forderungen	19.749	55	1.692.407	1.821.743	3.533.954
Einzelwertberichtigungen	5.118	111.447	3.384.069	1.968.957	5.469.591
Portfolio-Wertberichtigungen	1.169	6.697	321.752	190.572	520.190
Einzelrückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	1	15.000	79.101	5.646	99.748
Portfolio-Rückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	7	1.968	42.429	1.086	45.490



Die ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie die Wertberichtigungen und Rückstellungen sind wie folgt nach geografischen Segmenten aufgeteilt (ohne Kreditinstitute):

<b>§7 (1) Z 8 OffV in € Tausend</b>	<b>Österreich</b>	<b>Zentraleuropa</b>	<b>Südosteuropa</b>	<b>Russland</b>	<b>GUS Sonstige</b>	<b>Restliche Welt</b>	<b>Summe</b>
Ausfallgefährdete Forderungen	1.299.866	3.508.780	1.943.234	480.514	1.107.805	932.577	9.272.777
Überfällige Forderungen	794.422	739.970	1.716.110	126.786	150.122	6.545	3.533.955
Wertberichtigungen und Rückstellungen	770.907	2.299.342	1.152.882	382.627	801.646	317.254	5.724.657

Der nachfolgend abgebildete Risikoversorgungsspiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Geschäftsjahr:

<b>§7 (1) Z 9 OffV in € Tausend</b>	<b>Stand 1.1.2013</b>	<b>Änderung Konsolidierungskreis</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Umbuchung, Währungs- differenzen</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
<b>Bilanzielle Wertberichtigungen</b>	<b>5.715.229</b>	<b>223.326</b>	<b>2.269.085</b>	<b>-1.062.160</b>	<b>-1.041.466</b>	<b>-144.122</b>	<b>5.989.781</b>
hiervon Einzelwertberichtigungen	4.812.239	241.487	1.954.359	-707.182	-1.031.900	216.265	5.469.591
hiervon Portfoliowertberichtigungen	902.990	-18.161	314.726	-354.978	-9.567	-360.387	520.190
<b>Ausserbilanzielle Wertberichtigungen</b>	<b>153.455</b>	<b>-2.484</b>	<b>86.973</b>	<b>-79.847</b>	<b>-1.055</b>	<b>-11.805</b>	<b>145.238</b>
hiervon Einzelrückstellungen	106.682	-2.484	70.540	-54.690	-10.482	-9.818	99.748
hiervon Portfoliorückstellungen	46.773	0	16.433	-25.156	9.428	-1.987	45.490
<b>Gesamt</b>	<b>5.868.684</b>	<b>220.842</b>	<b>2.356.058</b>	<b>-1.142.007</b>	<b>-1.042.521</b>	<b>-155.927</b>	<b>6.135.019</b>

Die direkt in die Gewinn- Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind wie folgt dargestellt:

<b>§7 (3) OffV in € Tausend</b>	<b>2013</b>
Direktabschreibungen	-141.039
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	77.935

## § 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

### Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen

Die RZB hält als Universalbank bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen. Die Beteiligungen der Muttergesellschaft werden vom Bereich Participations Management & Controlling verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen der Muttergesellschaft ergeben (und verantwortet auch die Erträge, die daraus resultieren). Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der Raiffeisen Zentralbank Aktiengesellschaft auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt. Indirekte Beteiligungen über verschiedene Konzerntöchter werden vielfach dezentral in Abstimmung mit der Konzernmutter verwaltet, wobei der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft für die Aktivitäten in Zentral- und Osteuropa eine wesentliche Rolle zukommt.

### Überblick über angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss der Raiffeisen Zentralbank wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity bewertet wurden, sind in den Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen und – soweit kein Börsenkurs vorliegt – mit den Anschaffungskosten bewertet. Anteile an sonstigen Unternehmen werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zugeordnet. Damit werden Wertänderungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird erfolgswirksam verbucht.

### Quantitative Angaben zu § 13 OffV

<b>§13 (3) und (4) OffV</b> <b>in € Tausend</b>	<b>Kreditrisikoäquivalent</b>	<b>Fair Value</b>	<b>Marktwert</b>
<b>Aktien</b>	<b>28.902</b>	<b>28.902</b>	<b>24.069</b>
Börsengehandelte Positionen	24.069	24.069	24.069
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	4.833	4.833	0
<b>Sonstige Beteiligungen</b>	<b>1.783.282</b>	<b>1.865.692</b>	<b>907.010</b>
Börsengehandelte Positionen	824.600	907.010	907.010
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	958.682	958.682	0
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>466.529</b>	<b>466.529</b>	<b>0</b>
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	466.529	466.529	
<b>§13 (5) und (6) OffV</b> <b>in € Tausend</b>			<b>Betrag</b>
<b>Offenlegung zu § 13 Z 5 OffV</b>			<b>58.332</b>
Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkäufen und Liquidationen			58.332
<b>Offenlegung zu § 13 Z 6 OffV</b>			<b>-189.884</b>
Nicht realisierte Gewinn/Verlust			63.218
Latente Neubewertungsgewinne/Verluste			-139.826
Davon: in Kernkapital einbezogene Beträge			
Davon: in Ergänzungskapital einbezogene Beträge			-113.276

# Offenlegung für weitere Risikoarten

## § 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Die RZB definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in das Treasury transferiert. Der Bereich Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtkonzernlimits verantwortlich. Der Bereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

### Organisation des Marktrisikomanagements

Die RZB misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Konzernebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Market Risk Committee wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken im Konzern verantwortlich ist. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und der Produktumfang im Rahmen der definierten und beschlossenen Strategie der Gruppe liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse, -infrastruktur und -systeme, der Regelwerke und der Messmethoden für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäftes. Weiters führt diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durch.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagementsystemen der Bank gewährleistet ist.

### Limitsystem

Die RZB verfolgt einen umfassenden Risikomanagementansatz für Handels- und Bankbücher (Total-Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird deshalb konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagementsystem auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag

Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5.000 Szenarien generiert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte-Carlo-Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Dauer von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering, Random Time Change und Extreme Event Container implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses zugelassen. Die Value-at-Risk-Resultate finden nicht nur in der Risikobegrenzung, sondern auch in der ökonomischen Kapitalallokation Einsatz.

- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreise)

Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.

- Stop Loss

Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht zu akkumulieren, sondern eng zu begrenzen.

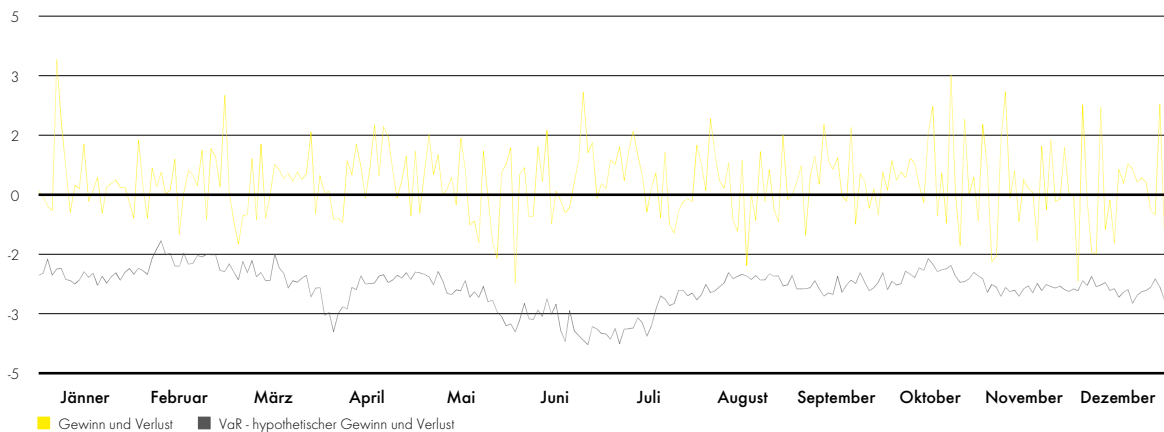
Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisikokomitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstestberichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

### Backtesting Handelsbuch

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Im Berichtsjahr gab es keine Backtesting-Verletzung im Handelsbuch. Dies zeigt die folgende Grafik, die den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüberstellt. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde. Es zeigt sich, dass das Modell die Marktvolatilitätsregimes korrekt wiedergibt und sehr schnell auf geänderte Verhältnisse reagiert. Zusätzlich werden seit 2012 Stressed-VaR-Ergebnisse begrenzt. Die wesentliche Modelländerung zur Aufnahme des Vegasrisikos in das interne Modell wurde von der FMA im April 2013 genehmigt.

### Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Millionen



## Bewertungsmethoden gemäß §§ 198 bis 202 SolvaV

### Bewertung zu Marktpreisen

Die Bewertung der Positionen der Raiffeisen Bank International (Wien, exklusive Filialen) erfolgt täglich in einer vom Handel unabhängigen Einheit. Als Preisquellen werden vordefinierte Daten externer Marktanbieter verwendet. (z. B. Reuters, Bloomberg, MarkIT). Die Bewertung erfolgt in den jeweiligen Frontoffice Systemen. Der Ablauf ist je nach Frontoffice unterschiedlich. Generell gilt, dass zu einer bestimmten Zeit am Ende des Handelstages die Preise aus den vordefinierten Preisquellen zwecks Kontrolle zur Verfügung gestellt werden. Zur Preiskontrolle dienen verschiedene Auswertungen, mit deren Hilfe die Aktualität der Bewertungspreise, ungewöhnlich Preissprünge, Ausfall von Preisquellen, mangelnde Liquidität der Preise, usw. überprüft werden. Wird festgestellt, dass ein fehlerhafter Preis vorhanden ist, werden bereits im Vorfeld definierte alternative Preisquellen beauskunftet und der Preis wird manuell unter Einhaltung eines Vieraugenprinzips korrigiert. Nach erfolgter Kontrolle werden die Daten in das Frontoffice System hochgeladen bzw. freigegeben und im Anschluss für die stattfindende Tagesendbewertung herangezogen.

### Unabhängige Preisüberprüfung

Die tägliche Bewertung wird nicht durch den Handel durchgeführt, sondern durch eine unabhängige Abteilung im Bereich Risk Controlling. Im Rahmen der täglichen Preisüberprüfung werden die Preise auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass keine unabhängige Marktdaten zur Verfügung stehen, werden basierend auf den Vorgaben von Marktrisikomanagement Modellpreise herangezogen.

### Bewertungsanpassungen oder Reserven

Wenn die Bewertung durch Modellpreise erfolgt, wird die Notwendigkeit von Bewertungsanpassungen von einem Expertengremium überprüft. Sind sie erforderlich, werden jene Geschäfte, bei denen die Anpassungen vorgenommen wurden monatlich im Market Risk Committee präsentiert.

### Bewertung zu Modellpreisen

Die Bewertung von illiquiden Bonds erfolgt unter Verwendung von Vergleichswerten. Land, Sektor und Rating sowie Laufzeit dienen als Auswahlkriterien, um verfügbare Spreads von ähnlichen Unternehmen zu identifizieren. Als Preisquellen werden im Haus verwendete Systeme von Marktdatenanbietern (z.B. MarktIT und Bloomberg) herangezogen. Die Bewertung erfolgt mit der im internen Modell abgenommenen Bewertungsmethodik für Anleihen. Dabei werden je nach Kriterienübereinstimmung die Proxy Spreads entweder als direkter Vergleichswert oder als Mindestaufschlag in der Berechnung angesetzt. Aus den unterschiedlichen Preisen je Anleihe wird der Durchschnitt ermittelt.

### Systeme und Kontrollen

Der Bewertungsprozess erfolgt in den Frontoffice Systemen. Je Frontoffice System liegt eine schriftliche Prozessbeschreibung für die tägliche Bewertung vor. Diese umfasst

- Positionen (Portfolien, Bücher),
- Produkte,
- zu prüfende Preise
- verwendete und alternative Preisquellen und deren Rangordnungen,
- Beschreibung der durchgeführten Kontrollen,
- Vorgehen bei fehlerhaften/nicht aktuellen Preisquellen
- Ablauf des „End of day“ Prozesses

Die Abteilung, die für die Bewertung verantwortlich ist, ist eine Abteilung des Bereiches Risk Controlling. Dieser Bereich ist dem CRO unterstellt. Bewertungsergebnisse werden im Rahmen des Ergebnisberichtes über das Market Risk Committee wöchentlich im Gesamtvorstand berichtet.

## § 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkten in der RZB zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Bereichs Global Treasury als auch der lokalen Banken, die von Aktiv-Passiv-Managementkomitees unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der Basel-II-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die ermittelten Wertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten blieben in der RZB im Berichtsjahr 2013 stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs der RZB bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen in € Tausend für die Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2013 dargestellt. Das Zinsrisiko im Bankbuch ist aufgrund des Abbaus von Wertpapierbeständen deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken.

§ 14 Z 3 OffV Barwertveränderung												
2013	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J
ALL	-14	1	-1	9	-12	-1	-7	-1	-2	0	0	0
BAM	16	-2	0	2	8	2	2	0	2	2	0	0
BYR	-23	0	1	-7	-4	-5	-3	-2	-2	-1	0	0
CHF	-131	-26	7	23	-10	-59	-13	3	1	-40	-16	-1
CZK	8	5	-9	26	-8	2	4	-3	-2	-3	-3	-1
EUR	628	-8	-6	64	50	-173	645	151	-14	70	-58	-93
HRK	-83	-3	1	-4	-5	-29	-17	-13	-13	0	0	0
RON	-72	-2	-3	-9	-30	6	-6	-20	-6	-1	-1	0
RSD	-20	-2	-3	-3	-9	-2	-1	0	0	0	0	0
RUB	-163	-8	-3	-15	-16	-95	84	-48	-41	-18	-3	0
UAH	-56	-2	3	-2	-42	-8	14	-7	-8	-4	0	0
USD	-7	32	44	116	1	-73	-68	-10	-52	3	2	-2
Sonstige	-1	11	15	15	-49	1	9	-2	-1	0	0	0

§ 14 Z 3 OffV Barwertveränderung												
2012	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J
ALL	-24	0	-5	4	-18	-1	0	0	-1	-3	-1	0
BAM	14	-2	0	1	5	6	2	0	1	2	0	0
BYR	-20	0	-1	-6	-4	1	-4	-2	-2	-1	0	0
CHF	-266	28	-8	-7	-1	0	-28	-19	-46	-101	-82	-2
CZK	-24	10	-20	32	-8	-3	-14	-2	-3	-6	-6	-3
EUR	241	57	20	184	187	67	79	-50	149	-223	-79	-149
HRK	-37	-1	0	1	-4	0	-23	0	-8	-2	0	0
RON	-73	-5	5	0	-29	-13	-9	-20	-3	0	0	0
RSD	-23	-1	-3	-5	-10	-2	-1	0	0	0	0	0
RUB	-159	-18	-10	-4	-38	-19	40	-5	-37	-51	-15	0
UAH	-73	2	2	9	-55	-19	-4	-3	-3	-1	0	0
USD	-225	12	22	67	-31	-16	-72	-46	-98	-51	-10	-3
Sonstige	-16	-11	25	43	-11	-1	-18	-10	-12	-12	-8	0

## § 12 OffV Operationelles Risiko

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel II verwendet die RZB derzeit grundsätzlich den Standardansatz (STA), bei einer Konzerneinheit wird das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

## § 15a OffV Vergütungspolitik und -praktiken

Die RZB beschäftigte sich auch 2013 wiederum intensiv mit den gesetzlichen Vorgaben und der Implementierung der regulatorischen Entwicklungen. Ein Großteil der Maßnahmen stand im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie CRD III zum Kapitalbedarf und der von der EU-Kommission vorgeschlagenen weitergehenden Verordnung CRD IV/ CRR. Der potenzielle Einfluss dieser neuen bzw. geänderten gesetzlichen Regelungen auf die RZB wurde analysiert. Interne Richtlinien, z.B. in Bezug auf die Vergütungspolitik wurden angepasst bzw. erweitert und deren konzernweite Umsetzung verstärkt begleitet und geprüft.

Der RZB/RBI Vergütungsausschuss genehmigt und überprüft regelmäßig die generellen und speziellen Vergütungsgrundsätze der RZB Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung ihrer Umsetzung. Auf lokaler Ebene werden die vergütungsbezogenen Regelungen vom jeweiligen lokalen Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss genehmigt. Die hierfür relevanten Dokumente werden gemeinsam von den involvierten Abteilungen der betroffenen Netzwerkeinheit (HR, Legal, Risk, Compliance) erstellt.

### Anpassungen im Bereich der Vergütung

Änderungen im österreichischen Bankwesengesetz (§39b BWG) auf Grundlage einer EU-Richtlinie (Capital Requirements Directive III, CRD III) verlangen seit 2011 zwingend Vorgaben für variable Vergütungssysteme in Banken. Ziel davon ist es, die Mitarbeiter zu einem Handeln zu motivieren, das stärker auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund hat die RZB bereits 2011-12 und auch weiterhin 2013 ihre Vergütungssysteme angepasst und spezielle Regelungen für Mitglieder der Geschäftsleitung, Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sowie Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sogenanntes Risikopersonal), geschaffen. Für alle Unternehmen der RZB wurde anhand bestimmter festgelegter Kriterien – z. B. Geschäftsmodell, Assets, ökonomisches Kapital etc. – der Einfluss auf das Risiko der RZB geprüft und abhängig davon der Umfang der Anwendung der Kompensationsrichtlinien festgelegt. Weiters wurden die Group Directives, welche auf alle betroffenen Einheiten der RZB KI Gruppe anwendbar sind, implementiert und aktualisiert. Diese dienen als Basis für die lokalen Vergütungsrichtlinien (Corporate Directives) und beinhalten generelle Vergütungsgrundsätze (anwendbar auf alle Mitarbeiter), sowie spezielle Vergütungsgrundsätze wie z.B. die Zurückstellung von Teilen der variablen Vergütung über einen definierten Zeitraum (anwendbar auf Risikopersonal).

### Variable Vergütung – spezielle Regelungen

Variable Vergütung stellt einen wichtigen Bestandteil unserer „Total Rewards“ Philosophie dar; ihr Zweck ist es, die Aufmerksamkeit potentieller Mitarbeiter zu erlangen, diese zu motivieren und langfristig zu binden. Sie basiert auf klaren Leistungskriterien (sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur) welche an risikoadjustierte Wertschöpfung gekoppelt sind.

Jedes Element der variablen Vergütung belohnt und regt Verhalten an, welche den Unternehmenserfolg antreiben sowie Shareholder Value kreieren.

Die Vergütungspolitik verstärkt aktiv die Strategie der jeweiligen Netzwerkeinheit um ihre Ziele zu erfüllen. Erhält ein Mitarbeiter variable Vergütung, so wird diese für gemessene Leistung (auf Basis von Gruppen-, Netzwerkeinheit, Team- und individueller Leistung) zugesprochen.

Leistung umfasst Ergebnisse und Verhalten – „Was“ und „Wie“ – im Einklang mit dem RZB Gruppen Performance Management System. Alle Elemente variabler Vergütung sind daher an das Performance Management oder ein vergleichbares Zielsetzungssystem gekoppelt.

In der RZB und in wesentlichen Unternehmen der RZB wird die variable Vergütung anhand von Bonus-Pools auf Bank- bzw. Profitcenter-Ebene gesteuert. Jedes variable Entlohnungssystem hat eine festgelegte Mindest- sowie Maximalzielerreichung und legt somit Maximalauszahlungswerte fest.

Auch für das Geschäftsjahr 2013 wurden die Bonus-Pools anhand bestimmter Kennzahlen (z.B. Jahresüberschuss nach Steuern, RORAC, CIR, Total OPEX) jeweils im Vergleich der Budget- mit den Jahresendzahlen bemessen. Weiters wurde der Bonus-Pool Ansatz durch die Implementierung des Bonusfaktors erweitert, welcher eine höhere Korrelation zwischen erreichtem Ergebnis und tatsächlicher Bonusauszahlung gewährleistet.

Die Zuteilung, der Anspruchserwerb und die Auszahlung variabler Vergütungen (einschließlich der Auszahlung eines zurückgestellten Teils eines Bonus) sind abhängig von:

- der finanziellen Situation der RZB Gruppe, sowie der betroffenen Einheit; der Performance der Einheit, des Geschäftsbereichs und der betroffenen Person,
- der Erfüllung der durch lokales Recht vorgegebenen Mindestanforderungen hinsichtlich Dividendenausschüttung und Auszahlung variabler Vergütung,
- in RZB und Einheiten (NWU) die nicht Teil der RBI Gruppe sind:
  - der Erwirtschaftung eines Nettogewinns,
  - der Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten harten Kernkapitalquote des RZB-Konzerns (CET 1 ratio),
  - Die NWU erfüllt die nach lokalem Recht gegebenen Mindestanforderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen und regulatorischen Kapitalbasis,
- in RBI Gruppe und RBI AT:
  - der Erwirtschaftung eines konsolidierten Gewinns,
  - Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten CT1/CET 1 Ratio der RBI-Gruppe,
- in Einheiten (NWU) der RBI Gruppe:
  - der Erwirtschaftung eines Nettogewinns,
  - Total RWA (Risk Weighted Assets), anwendbar nur für Netzwerkbanken und RLI.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 werden die im Geschäftsbericht für dieses Jahr dargestellten folgenden speziellen Grundsätze für die Zuteilung, den Anspruchserwerb und die Auszahlung variabler Vergütungen (einschließlich der Auszahlung eines zurückgestellten Teils eines Bonus) für die Vorstandsmitglieder bestimmter wesentlicher Unternehmen der RZB sowie für bestimmte Funktionsträger („Risikopersonal“) angewendet:

- 60 Prozent des jährlichen Bonus werden sofort in bar ausbezahlt (Up-Front), wobei in RBI AG sowie bestimmten Tochterunternehmen der RBI AG davon 50 Prozent in Form von „Phantomaktien“ auf Basis eines Aktien-Phantom-Plans zugeteilt werden, der die Zahlung nach einer Behaltefrist (Retention Period) von einem Jahr vorsieht.
- 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von drei (in Österreich fünf) Jahren (Deferral) zurückgestellt (Rückstellungsperiode). In RBI AG sowie bestimmten Tochterunternehmen der RBI AG erfolgt die Auszahlung auf proportionaler Basis, 50 Prozent in bar und 50 Prozent im Weg des Aktien-Phantom-Plans.

Der Verpflichtung aus Z 11 der Anlage zu § 39b BWG, nach der ein Anteil von zumindest 50 Prozent der variablen Vergütung von Risikopersonal in Form von Aktien oder gleichwertigen unbaren Zahlungsinstrumenten auszugeben ist, kommt die RBI AG sowie bestimmte Tochterunternehmen der RBI AG in Form eines Aktien-Phantom-Plans nach: jeweils 50 Prozent der „Upfront“- und „Deferred“-Bonusteile werden durch den durchschnittlichen Schlusskurs der RBI-Aktie an den Handelstagen der Wiener Börse jenes Leistungsjahres, das als Basis zur Berechnung des Bonus dient, dividiert. Damit wird eine bestimmte Stückanzahl an Phantom-Aktien festgelegt und für die gesamte Laufzeit der Rückstellungsperiode fixiert. Nach Ablauf der jeweiligen Behaltefrist wird die festgelegte Anzahl an Phantom-Aktien mit dem wie oben beschrieben ermittelten RBI-Aktienkurs des vorangegangenen Geschäftsjahres multipliziert. Der daraus resultierende Barbetrag wird mit dem nächsten Bonus zur Auszahlung gebracht.

Diese Regelungen gelten, solange und sofern nicht lokal anzuwendende Rechtsvorschriften anderes vorschreiben.

Der oben beschriebene Aktien-Phantom-Plan ist nur in der RBI Gruppe anwendbar und nicht in RZB AT und RZB Tochterunternehmen wo es solche Instrumente (Aktien) nicht gibt.

Darüber hinaus kann es durch strengere Vorschriften in EU Ländern zu Abweichungen von den Gruppenstandards zur Vergütung von Risikopersonal kommen (z.B. Bulgarien, Tschechien, Kroatien).

### **Aktienbasierte Vergütung**

In der RBI AG hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Share Incentive Program (SIP) beschlossen, das eine bedingte Zuteilung von Aktien der Gesellschaft an berechnete Mitarbeiter der RBI AG und bestimmter Tochterunternehmen im In- und Ausland vorsieht. Nach der Laufzeit/Wartezeit von 5 Jahren werden Stammaktien der RBI AG übertragen. Teilnahmeberechtigt sind die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der RBI AG sowie Vorstandsmitglieder mit ihr verbundener Bank-Tochterunternehmen und anderer verbundener Unternehmen.

Die Anzahl der Stammaktien der RBI AG, die letztlich nach Ablauf einer fünfjährigen Warteperiode übertragen werden, hängt vom Erreichen zweier Performance-Kriterien ab: Vom vorgegebenen Return on Equity (ROE) Ziel und von der Entwicklung des Total Shareholder Return der Aktie der RBI AG im Vergleich zu jenem der Unternehmen im EURO STOXX Banks-Index. Die Teilnahme am SIP ist freiwillig.

Sämtliche mit dem Share Incentive Programm im Zusammenhang stehenden Aufwendungen werden gemäß IFRS 2 (Share-Based Payment) im Personalaufwand erfasst und gegen das Eigenkapital verrechnet.

Informationen hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes der RBI AG und RZB AG finden Sie im jeweiligen Geschäftsbericht 2013.



in € Tausend	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Übrige Bereiche	Gesamt
<b>Anzahl Mitarbeiter (gesamt)</b>	<b>5.372</b>	<b>28.724</b>	<b>698</b>	<b>24.577</b>	<b>59.372</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag					422.107
Gesamtbetrag der Vergütung	329.596	402.503	33.861	743.941	1.509.899
- hievon: Gesamtbetrag der variablen Vergütung	55.108	61.638	5.993	92.856	215.595
<b>Mitarbeiterkategorien gemäß § 39b BWG</b>					
Anzahl Mitarbeiter aus Mitarbeiterkategorien gemäß § 39b BWG	300	104	21	479	904
- hievon: Anzahl Mitarbeiter aus Mitarbeiterkategorien im höheren Management					523
- hievon: Anzahl Mitarbeiter aus Mitarbeiterkategorien in Kontrollfunktionen					115
<b>Gesamtbetrag der Vergütung an Mitarbeiter gemäß §39b BWG</b>					
<b>Gesamtbetrag der fixen Vergütung (inkl. Sachzuwendungen)</b>	<b>54.922</b>	<b>15.355</b>	<b>2.941</b>	<b>99.148</b>	<b>172.366</b>
Gesamtbetrag der fixen Vergütung (inkl. Sachzuwendungen)	36.557	10.686	1.971	66.857	116.071
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	18.365	4.669	970	32.290	56.295
- hievon: in bar	9.785	2.039	622	14.126	26.572
- hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	8.580	2.630	349	18.165	29.723
- hievon: andere unbare Instrumente	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung	7.708	2.261	279	16.184	26.431
- hievon: in bar	2.882	612	139	4.402	8.036
- hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	4.826	1.649	139	11.781	18.396
- hievon: andere unbare Instrumente	0	0	0	0	0
Reduktion zurückgestellter variabler Vergütung früherer Jahre	0	138	0	259	397
<b>Garantierte variable Vergütungen</b>					
Anzahl der Empfänger garantierter variabler Vergütung	6	2	1	4	13
Gesamtbetrag ausbezahlter garantierter variabler Vergütung	228	298	10	320	856
<b>Abfindungen</b>					
Anzahl der Empfänger von Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages	9	4	0	6	19
Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages	1.149	492	0	351	1.991
<b>Renten</b>					
Anzahl der Empfänger von ausgezahlten freiwilligen Rentenzahlungen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der ausgezahlten freiwilligen Rentenzahlungen	0	0	0	0	0